

Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Unsere Lieferungen erfolgen zu den Einheitsbedingungen der deutschen Textilwirtschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern nicht hiervon Abweichendes geregelt ist. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers, auch wenn im Auftrag auf diese Bezug genommen ist, werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten sie ausdrücklich bestätigt.

2. Lieferungen aus Aufträgen einer Neuverbindung erfolgen grundsätzlich per Nachnahme: Sondervereinbarungen bezüglich der Zahlungsweise bedürfen der schriftlichen Form.

3. Höhere Gewalt, Verfügung von hoher Hand und von uns nicht verschuldete Umstände, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Transportmittelmangel, Brandschäden, auch soweit unsere Lieferanten davon betroffen werden, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht. Wir sind berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten, wenn uns aus den o. a. Gründen die Erfüllung des Vertrages nicht mehr zuzumuten ist. Der Verkäufer ist zum Rücktritt auch berechtigt, wenn besondere Umstände Anlass geben, an pünktlicher Bezahlung der Ware zu zweifeln. Eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Käufer ist ausgeschlossen.

4. Nach Ablauf der auf dem Auftrag vermerkten Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Frist von 18 Tagen zur Nachlieferung in Lauf gesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist gilt der Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen als erfolgt, wenn nicht der Käufer innerhalb weiterer 14 Tage schriftlich Vertragserfüllung verlangt.

5. Die Lieferung erfolgt ab Werk; die Versandkosten trägt der Käufer. Die Versendung erfolgt in jedem Falle auf Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, was gesonderter schriftlicher Abmachung bedarf.

6. Bei ordnungsmäßiger Untersuchung erkennbare Mängel sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der Ware, andere Mängel innerhalb von 14 Tagen nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf der vorgenannten Fristen können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Unangemeldete und unfreie Retouren werden nicht angenommen. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Verkäufer das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Rückempfang der Ware seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Nachbesserung, oder falls dies nicht möglich ist, durch Lieferung mängelfreier Ware nachzukommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Käufer eine angemessene Minderung oder Wandlung nur bezüglich der beanstandeten Lieferung verlangen.

7. Die Rechnung wird zum Tage der Lieferung bzw. der Bereitstellung ausgestellt.

8. Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 10 Tagen netto zahlbar. Wenn ausnahmsweise Schecks entgegengenommen werden, so gilt die Bezahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck dem Konto des Verkäufers in voller Höhe, ohne Vorbehalt, gutgeschrieben ist. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Zahlung der gesamten aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer herrührenden Forderungen einschl. aller Nebenforderungen, bei der Hereingabe von Schecks und Wechseln bis zur Einlösung, bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum.

Dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware darf nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden, Zwangsvollstreckungen durch Dritte muss der Käufer sofort widersprechen. Er ist verpflichtet, den Verkäufer umgehend hiervon in Kenntnis zu setzen. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Herausgabe der Eigentumsvorbehaltsware zu verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten oder eine Nachfrist gemäß § 326 BGB zu setzen. Der Käufer ist verpflichtet, die Kosten der Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware zu erstatten.

Alle Forderungen aus Verkauf von Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt, bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus laufender Geschäftsbeziehung sicherheitshalber an der Verkäufer ab.

9. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 10% vom Tage der Fälligkeit der Rechnung ohne besondere Mahnung an uns zu zahlen.

Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeiner laufenden Bestellung verpflichtet.

10. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten ist Rheinberg.